

## Umsetzung des Pakts Digitale Infrastruktur (Stand: 3. Quartal 2023)

Überall in Bayern, wo Menschen leben, arbeiten, sich auf Straßen fortbewegen und sich regelmäßig aufhalten, sollen bis 2025 gigabitfähiges Internet und hochleistungsfähige Mobilfunknetze zur Verfügung stehen. Daher wurde am 22. Oktober 2022 auf Initiative des StMD der ‚Pakt Digitale Infrastruktur‘ zwischen Staatsregierung, Netzbetreibern und den kommunalen Spitzenverbänden in Vertretung der Kommunen in Bayern geschlossen.

Denn die Bürgerinnen und Bürger vor Ort erwarten Mobilfunknetze, die Anwendungen in Echtzeit ermöglichen und Datenaustausch auf Gigabit-Niveau. Damit kommt der kommunalen Familie bei der Umsetzung des Pakts Digitale Infrastruktur besondere Bedeutung zu.

### Maßnahmen der Staatsregierung

#### **Gesetz zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und dessen Auswirkungen auf den Mobilfunkausbau**

Zur Beschleunigung des Mobilfunkausbaus in Bayern wurde im Pakt Digitale Infrastruktur festgelegt, dass die Regelungen in der Bayerischen Bauordnung (BayBO) angepasst werden.

Das „Gesetz zur Änderung der Bayerischen Bauordnung“ wurde seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) in den Landtag eingebracht und vom Plenum am 22. Juni 2023 beschlossen. Es trat am 1. Juli 2023 in Kraft.

Dabei haben die Erleichterungen im Verfahrensrecht das Potential, den Ausbau des Mobilfunks in Bayern maßgeblich zu beschleunigen:

- Die Höhe, bis zu der Mobilfunkmasten verfahrensfrei errichtet werden können, wird im Innenbereich von bislang 10 m auf nunmehr 15 m angehoben. Im Außenbereich beträgt sie 20 m anstelle von zuvor 15 m. Diese Anpassung begünstigt laut Aussagen der Netzbetreiber vor allem die Erweiterung der bestehenden 4G Masten auf den 5G Standard.
- Verfahrensfrei sind künftig auch temporäre Mobilfunkmasten, die bis zu 24 Monate (bisher drei Monate) aufgestellt werden dürfen. Damit erhalten die

Mobilfunknetzbetreiber eine effektive Zwischenlösung, um Versorgungslücken rasch zu beseitigen und somit die Versorgung in der Fläche schnell zu verbessern.

- Die Bearbeitung von Bauanträgen für weiterhin genehmigungspflichtige Mobilfunkmasten wird mit der Einführung einer Genehmigungsfiktion von sechs Monaten beschleunigt.
- Als materiell-rechtliche Erleichterung wird zudem der Entfall der Abstandsflächen für Mobilfunkmasten im Außenbereich geregelt. Diese Festlegung vereinfacht die Standortsuche der Betreiber.

### **Optimierter Rechtsrahmen zur Errichtung von Mobilfunkanlagen entlang von Staatsstraßen und Kreisstraßen**

Um Mobilfunkanlagen entlang von Staatsstraßen und Kreisstraßen leichter aufbauen zu können, wurde – wie im Pakt vereinbart – der Rechtsrahmen seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr angepasst. Für Mobilfunkanlagen, deren Bau in der Anbauverbotszone von Staats- und Kreisstraßen vorgesehen ist, gelten nun die weniger strengen Vorgaben der Anbaubeschränkungszone. Das geänderte BayStrWG ist seit dem 1. März 2023 in Kraft.

### **Neue DIN-Norm beschleunigt Glasfaserausbau**

Im Rahmen des Pakts Digitale Infrastruktur wurde gefordert, eine DIN-Normierung zur Verlegung von Glasfaserleitungen zu erarbeiten. Der Freistaat Bayern setzte sich beim Bund dafür ein, den DIN-Normierungsprozess zu beschleunigen. Die DIN 18220 wurde am 5. Juli 2023 vorgestellt und ist ab 28. Juli 2023 allgemein verfügbar. In der Normung werden moderne Legetechniken für den Glasfaserausbau beschrieben. Zudem werden detaillierte technische Vorgaben sowie ein Überblick über den Stand der Technik und Orientierung für die Vorbereitung und Anwendung der einzelnen Baumethoden gegeben. Damit sollen klare Rahmenbedingungen für einen zügigen Glasfaserausbau zur vermehrten Anwendung schnellerer, ressourcenschonender und moderner Bauverfahren geschaffen werden. Die DIN-Norm wird die Abstimmungen zwischen den Betreibern und den Wegebausträgern vereinfachen.

## **Fortsetzen zielgerichteter Förderprogramme**

Der Freistaat setzt auf den Vorrang des eigenwirtschaftlichen Ausbaus, flankiert durch schlanke und zielgerichtete Förderprogramme: Das Erfolgsmodell der Breitbandförderung wird durch einen sachgerechten Mix aus Bundesförderung, bayerischer Kofinanzierung und eigenständigem Landesförderprogramm fortgesetzt. Die ebenso erfolgreiche Mobilfunkförderung lief Ende 2022 aus. Eine Verlängerung der Richtlinie bedarf der Genehmigung durch die EU-Kommission. Weil die EU ihre rechtlichen Vorgaben inzwischen geändert hat, befindet sich das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie derzeit noch in Abstimmung mit der EU-Kommission.

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat setzte sich zudem beim Bund im Rahmen der Verhandlungen zur Ausgestaltung des neuen Bundesprogramms für Entbürokratisierung ein. Die neue Förderrichtlinie des Bundes für den Glasfaserausbau ist seit April 2023 in Kraft.

## **Expertise vor Ort**

Das Bayerische Mobilfunkzentrum als zentraler Ansprechpartner für die Kommunen wird mit Koordinatoren-Stellen verstärkt, um den Mobilfunkausbau zu beschleunigen. Hierzu hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie für den nächsten Doppelhaushalt zehn Stellen angemeldet.

Das Bayerische Breitbandzentrum ist als Geschäftsstelle des Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung eingerichtet, das zum Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat gehört. Die Mitarbeiter des Bayerischen Breitbandzentrums sind zentraler Ansprechpartner für alle Beteiligten am Breitbandausbau in Bayern.

Zentrale Aufgabe des Bayerischen Breitbandzentrums ist es, bayerische Kommunen durch eine neutrale Erst- und Einstiegsberatung über das neue Breitbandförderprogramm zu informieren. Dabei unterstützen die Breitbandmanager der Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung die Kommunen entlang des gesamten Förderverfahrens. Für jeden Landkreis in Bayern steht ein Breitbandmanager zur Verfügung.

## **Digitalisierung von Genehmigungsprozessen**

Die Digitalisierung und Beschleunigung der Genehmigungsprozesse auch auf kommunaler Ebene ist ein wesentlicher Baustein für den zügigen Ausbau von Infrastrukturen im Freistaat.

- Die Bayerische Staatsregierung plant, eine zentrale Anwendung zur digitalen Zusammenarbeit der Behörden (digitale Fachstellenbeteiligung, Kollaborationsplattform) umzusetzen und bereitzustellen. Derzeit erfolgt die Pilotierung der digitalen Fachstellenbeteiligung durch das Bayerische Staatsministerium für Digitales in Fürth.
- Breitband-Portal: Zur digitalen Abbildung der Zustimmungsprozesse nach § 127 TKG befindet sich das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr in intensivem Austausch mit dem Anbieter des EfA-Dienstes sowie den beteiligten Stellen in Bayern, um dessen Nachnutzung im Freistaat zu ermöglichen.

## **Maßnahmen der Betreiber**

### **Zukunftsgerichtete Mobilfunknetze**

Die Netzbetreiber planen mit dem Pakt Digitale Infrastruktur bis 2025 über 2.000 neue Mobilfunkstandorte. Bisher wurden bereits ca. 32 % dieser Mobilfunkstandorte errichtet. Weiterhin sollen rund 6.400 Masten ein technologisches Update bekommen. Entsprechend den Rückmeldungen der Mobilfunkbetreiber wurden im Jahr 2022 bis Ende Mai 2023 rund 42 % dieser Masten erneuert und damit die Qualität und Reichweite der Mobilfunkversorgung verbessert. Die Mobilfunkbetreiber haben zudem den Einsatz von rund 250 mobilen Masten im Freistaat zugesagt. 153 mobile Masten wurden bislang aufgestellt. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung der Bayerischen Bauordnung zum 1. Juli 2023 wird die Genehmigungsfreiheit von mobilen Masten auf bis zu 24 Monate ausgeweitet. Somit ist zu erwarten, dass der Einsatz und die Standzeit von mobilen Masten deutlich zunehmen.

### **Modernste Breitbandversorgung**

Im Pakt Digitale Infrastruktur wurde vereinbart, rund 3,1 Millionen Haushalte bis 2025 zusätzlich mit Glasfaseranschlüssen durch die Netzbetreiber im privatwirtschaftlichen Ausbau zu versorgen. Bis zum Frühjahr 2023 erhielten ca. 563.000 Haushalte in Bayern die Möglichkeit, sich an Glasfasernetze anzuschließen. Dies entspricht rund

18% der 3,1 Millionen zugesagten Haushalte. Mit der erfolgten Einführung der DIN-Norm ist zu erwarten, dass sich der Glasfaserausbau in Bayern noch einmal weiter beschleunigen wird.

## **Maßnahmen der Kommunen**

### **Beschleunigungs- und Unterstützungsmaßnahmen**

Die im Pakt Digitale Infrastruktur vereinbarten Gespräche zwischen den Kommunen und den Mobilfunkbetreibern sowie den Tower Companies (Unternehmen, die für die Mobilfunkbetreiber Masten zur Verfügung stellen) zur Bereitstellung kommunaler Liegenschaften wurden im Juli 2023 erfolgreich abgeschlossen. Die vorliegende Rahmenvereinbarung mit einem Mustervertrag und einem Entgeltmodell wird die Anmietung von kommunalen Liegenschaften standardisieren und somit erleichtern.